

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 33 (1926)

Heft: 12

Rubrik: Patent-Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ger, ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen. Die Liquidation ist durchgeführt.

Spinnerei und Weberei Zug. A.-G. in Zug. Der Direktor Hr. Saß, in Zug, ist von seiner Stelle zurückgetreten, womit seine Unterschrift erloschen ist.

E. Zellweger & Co. A.-G., in Zürich 1, Handel in Rohseide und Seidenabfällen. Die Einzelprokura von Jakob Benz-Börlin ist erloschen.

Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Aktiengesellschaft Stünzi Söhne** bisher in Horgen, hat in der Generalversammlung vom 1. Oktober 1926 die Statuten abgeändert und den Sitz der Gesellschaft nach Glarus verlegt. Gleichzeitig ist die Firmabezeichnung abgeändert worden in: **Aktiengesellschaft für Seidenindustrie**. Die Gesellschaft **bezuweckt**, sich an Unternehmungen, welche Handel oder Fabrikation auf dem Gebiete der Textilindustrie betreiben, in jeder Form zu beteiligen. Das Aktienkapital wurde von bisher Fr. 5,000,000 auf Fr. 10,000,000 erhöht. Dasselbe ist eingeteilt in 10,000 auf den Inhaber lautende Aktien von je Fr. 1000 Nominalwert, welche voll einbezahlt sind. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Zurzeit gehören ihm an: Otto Stünzi-Baumann, Partikular, von Horgen (Zch.), in Zürich, Präsident; Walter Stünzi, Fabrikant, von Horgen, in New-York; Dr. Franz Meyer-Stünzi, Partikular, von Oberhelfenswil (St. Gallen), in Zürich; Dr. Hermann Stoll, Industrieller, von und in Zürich; Carl Abegg-Stockar, Partikular, von und in Zürich. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft führen die drei erstgenannten Verwaltungsratsmitglieder einzeln. Im weitern ist an Karl Graf, Kaufmann, von Tablat (St. Gallen) in Horgen (Zürich) Einzelprokura erteilt. Das Rechtsdomizil befindet sich bei Hans Meier, in Glarus.

Mechanische Seidenstoffweberei in Winterthur. In ihrer Generalversammlung vom 9. Oktober 1926 haben die Aktionäre neue Gesellschaftsstatuten festgelegt. Die bisher publizierten Bestimmungen erfahren dadurch folgende Änderungen: Die Gesellschaft **bezuweckt** die Fabrikation und den Verkauf von Seidenstoffen und ähnlichen Geweben. Die Gesellschaft kann sich an andern Unternehmungen der Textilbranche beteiligen. Der Verwaltungsrat kann Direktoren und Prokuristen ernennen; er setzt die Art und Form deren Firmazeichnung fest. Benno Rieter und Charles Appenzeller sind infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu wurde als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt: Emil Weber, Fabrikant, von Russikon, in Zürich.

Personelles

Eduard Schellenberg-Hitz †. Am 5. November wurde Herr Eduard Schellenberg, Direktor der Mechanischen Seidenstoffweberei Bern, plötzlich durch einen Schlaganfall aus einem arbeitsreichen Leben hinweggerafft. Als Sohn eines Bauern am 11. Oktober 1867 in Pfäffikon (Zch.) geboren, kam der Knabe schon in früher Jugend mit der Seidenindustrie in Berührung, da im elterlichen Heim auch die Handweberei betrieben wurde. Nachdem er die Schulen seiner Heimatgemeinde absolviert und den Entschluß gefaßt hatte, sich der Seidenindustrie zuzuwenden, besuchte er in den Jahren 1883/84 die Zürcherische Seidenwebeschule. Nach erfolgreichem Schulbesuch führte ihn seine erste Stellung in die Firma J. H. Hitz & Söhne nach Rüschlikon, von wo er später in die damals mit diesem Hause verbundene große Seidenweberei nach Waiblingen versetzt wurde. Dank seiner rastlosen Tätigkeit arbeitete er sich rasch empor und lernte dabei das deutsche Geschäft gründlich kennen. Nach langjähriger Auslandstätigkeit wurde er sodann im Jahre 1901 zur Leitung der Mechanischen Seidenstoffweberei Bern nach Bern berufen, wo er bis im Jahre 1913 wohnhaft war. Mit der Verlegung der Geschäftsleitung nach Zürich nahm er dann auch da seinen Wohnsitz. Voller 25 Jahre hat Herr Schellenberg diesem Unternehmen seine ganze Kraft und reiche Erfahrung gewidmet. In Ausübung seiner Berufstätigkeit ereilte ihn in der Filialfabrik in Hüningen (Elsaß), die durch seine Initiative im Jahre 1910 der Firma angegliedert worden war, der Schnitter Tod.

Herr Schellenberg galt in der zürcherischen Seidenindustrie als einer der tüchtigsten Fabrikanten und wurde daher auch in verschiedene Kommissionen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft abgeordnet. In ihm ist ein tatkräftiger Vertreter schweizerischer Industrie zu früh dahingeschieden.

Fachschulen und Forschungsinstitute

Die Webschule Wattwil unternahm noch kurz vor dem Abschluß des Schuljahres eine Exkursion nach Rüti, die einen sehr befriedigenden Verlauf nahm. Der erste Besuch galt der Firma A. Baumgartner's Söhne, Weberei-Utensilienfabrik. Man bekommt dort einen Begriff, welchen geschäftlichen Erfolg wirkliche Qualitätsarbeit hat. Trotz der großen Konkurrenz, welche die Stahldrahtlitzen verursachen, hat diese Fabrik gewaltige Aufträge in Fadenlitzen-Geschirren zu bewältigen, weil sie überall bekannt ist als eine vorzügliche Bezugsquelle. Der Verbrauch an Fadenlitzen-Geschirren nimmt sogar zu, was den Verfasser dieser Zeilen durchaus nicht wundert, denn diese Geschirre sind sehr ausdauernd. In der Webschule Wattwil läuft ein solches mit 16 Schäften für Tischtücher seit mehr als 15 Jahren ständig, wohl nur eine Folge des dazu verwendeten ausgezeichneten Zwirnmaterials und des tadellosen Firnis. Besonders beliebt sind jedenfalls die Baumgartner'schen Dreherlitzen-Geschirre. Aber auch die Kettenfadenwächter-Einrichtungen, sowie die Expansionskämme dieser Firma für Schlichtereien usw. können kaum von einer andern übertroffen werden. Die Fabrikation von Webeblättern zu studieren, bleibt immer interessant.

Ein Gang durch die **Maschinenfabrik Rüti** bietet fortgesetzt mehr Belehrung, denn dieser Betrieb wächst ununterbrochen. Die älteren Werkstätten werden durch Neueinrichtungen modernster Art ersetzt. Alles ist auf größere Leistungsfähigkeit und Normalisierung eingestellt, was unserer Webwarenfabrikation sehr zustatten kommen wird in den nächsten Jahren, nicht zuletzt auch das Streben der Maschinenfabrik Rüti, allen Neuerungen auf dem Gebiete der Weberei die denkbar größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das erfordert gewiß sehr große finanzielle Opfer, welche nur eine solche kapitalkräftige Firma im Interesse der Textilindustrie und des Weltrufes schweizerischer Erzeugnisse zu bringen vermag.

Verbindlichster Dank sei diesen beiden Firmen auch an dieser Stelle für das bewiesene Wohlwollen gezollt.

A. Fr.

Patent-Berichte

Schweiz.

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum.)

- Kl. 19c, Nr. 117744. Läufer an Ringspinn- oder Ringzwirnmaschinen. — Guillaume Clément Laurency, 64, Denton Road, Twickenham; und Grant Mc. Lean, 22 Surrey Street, London W. C. 2 (Großbritannien).
- Kl. 21c, Nr. 117745. Vorrichtung zum selbsttätigen Auswechseln der Schützen in Webstühlen. — Alejandro Riera y Cordoba, Népolis 166, Barcelona (Spanien).
- Cl. 21f, n° 117746. Dispositif d'enfilage pour navettes de métiers à tisser. — Constant Bourgeois, 15, Quai de la Bourse, Rouen (France).
- Kl. 21a, Nr. 117972. Zettelrahmen zum Zetteln ab Kreuzspulen. — Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, Rüti (Zürich, Schweiz).
- Cl. 21c, n° 117973. Guide-fil immobile pour métier à tisser, permettant d'obtenir automatiquement des boucles constituées par un ou plusieurs fils de chaîne. — F. Phily, 42, Rue de Lycée, Pau (France).

Oesterreich.

(Mitgeteilt vom Patentanwaltsbüro Viktor Tischler, Wien VII/2, Siebensterngasse 39.

Aufgebote vom 15. November 1926 (Ende der Einspruchsfrist 15. Januar 1927.)

- Kl. 8f. Knopf Carl, Hamburg. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung wasserfester Stoffbahnen aus Textilien, Papier und dergl. 15. 6. 1925, A 3357—25.
- Kl. 29a. Vereinigte Glanzstofffabriken A.-G., Elberfeld. Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung von künstlichen Fäden aus Cellulosederivaten. 10. 3. 1926, A 1280—26.
- Kl. 76a. Armstrong Cork Co., Pittsburgh. Walze für Spinnmaschinen. 21. 12. 1925, A 6808—25.

Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutzangelegenheiten Rat und Auskunft kostenlos.

Deutschland.

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 14. Spezialbureau für Erfindungsangelegenheiten.)

Angemeldete Patente.

- 76b, 15. B. 126059. Wilhelm Böhm, Reichenberg, Tschechoslowakische Republik. Kratzenbeschlag für Krempelwalzen.
 76b, 36. L. 58286. G. Oscar Lehmann, Berlin, Seestr. 44. Vorrichtung zum Ausstoßen des Kratzenbeschlages von Krempeln.
 76c, 17. S. 73047. Jakob Spanjaard, Borne, Holland. Einrichtung zum Stillsitzen von elektrisch angetriebenen Textilmaschinen, insbesondere von Spinnmaschinen.
 86b, 10. M. 86232. Ernst Menzel, Landeshut i. Schles. Kartenprisma für Feinstich-Jacquardmaschinen für Webstühle.
 76c, 6. St. 40700. Emil Stutz-Benz, Landsberg a. d. W. Läufer für Ringspinn- und Zwirnmaschinen.
 76d, O. B. 124688. Wilhelm Balluff, Reichenbach a. d. Fils b. Stuttgart. Wachs- oder Paraffinierzvorrichtung.
 76c, 13. B. 125175. Dr. Joseph Berlinerblau, Warschau. Elektrischer Einzelantrieb für die Spindeln von Spinnmaschinen.

Erteilte Patente.

436616. Emanuel Amant, Alost, Belgien. Vorrichtung zum Aufbringen der Läufer auf die Ringe von Ringspinn- und Zwirnmaschinen.
 436558. Karl Christian Eerdmann, Hamm i. W., Ostenallee 80. Scheibenspulmaschine.
 436559. Franz Müller, Maschinenfabrik, M.-Gladbach, (Rheinland). Kötzerspulmaschine.
 436772. Johann Hennes, M.-Gladbach, Volksgartenstr. 91. Flöreger für Krempeln.
 436980. Gottlob Zweigle, Reutlingen, Uhlandstr. 51. Vorrichtung zum gleichzeitigen Heben und Senken der Nadelstäbe.
 437044. Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon, Schweiz. Selbsttätige Kettenspannvorrichtung für Webstühle.
 437095. Hans Lauffer, Logelbach, Elsaß, Frankr. Spulenhalze.
 437146. Charles Louis Gschwend, La Chaux-de-Fonds, Schweiz. Fadenhalter.
 437148. Gesellschaft für Bandfabrikation m. b. H., Säckingen i. B. Spreizeinlage zur Herstellung von Schlauchgeweben.
 437476. Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, Rüti, Schweiz. Einrichtung zum Leiten und Halten der Fadenenden der Spulen vor deren Einstößen in den Schützen für selbsttätige Webstühle.
 437511. Emil Ita und Karl Kraus, Geislingen a. d. Steige. Antriebsvorrichtung für Vorspinnmaschinen ohne Rimenkegel.
 437512. Emil Stutz-Benz, Landsberg a. d. W. Vorrichtung für Spinn-, Zwirn- und ähnliche Maschinen zum Auswechseln einer Spulenbank mit vollen Spulen gegen eine zweite Spulenbank mit leeren Spulen.

Gebrauchsmuster.

965355. Firma Karl Hofmann, Schönau, bei Chemnitz. Fadenführer für Textilmaschinen.
 966464. Jacob Gullong und Emery Brault, South Hadley Falls, Hampshire, Massachusetts, V. St. A. Fadenführer für Spinn- und Zwirnmaschinen.
 966554. Firma Franz Müller, M.-Gladbach. Kötzerspulmaschine.
 967280. Erich P. Bruchhaus, Niedersessem. Mitnehmerscheibe für Holzspulen zum Aufspulen der Garne für Strickerei und Weberei.
 968115. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Berlin-Siemensstadt. Elektrischer Einzelantrieb von Krempeln usw. mit Vertikalmotor und Kegel- oder Schneckenradgetriebe.
 968116. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Berlin-Siemensstadt. Elektrischer Einzelantrieb von Krempeln usw. mit quer zur Tambourwelle liegendem Motor und Kegel- oder Schneckenradgetriebe.
 968367. W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach. Fadenführer für Kreuzspulmaschinen.
 968228. Sächsische Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann Akt.-Ges., Chemnitz. Jacquardmaschinenantrieb für mechanische Webstühle.

Unsere Abonnenten erhalten von der Firma Ing. Müller & Co., Leipzig, Rat und Auskunft kostenlos und Auszüge zum Selbstkostenpreis.

Kleine Zeitung

Zur Schaffung und Erhaltung der Trachten bestehen namentlich in Luzern und Chur besondere Vereinigungen, bezw. Trachtenstellen, welche sehr rührig sind. Es liegt diesen Leuten daran, historisch echte Gewänder zu schaffen, damit die aufgewendeten Kosten und Bemühungen auch wirklich den rechten Zweck erreichen. Das ist insofern begreiflich, als ein solches Trachtengeträne sehr teuer zu stehen kommt und gewissermaßen als Reliquie in der Familie erhalten werden soll.

Dem Vernehmen nach ist es gelungen, eine Quelle ausfindig zu machen, welche die buntgewobenen seidenen Halstücher und Schürzen liefert, wie sie besonders notwendig sind für die Ergänzung des Gewandes. Oftmals mußte man sich mit selbstbestickten Stoffen helfen, doch hat ein solches Gewebestück niemals den gleichen Reiz. Die echten Klöppel-Spitzen nach alten Mustern für die Hauben usw. vermittelt eine schweizerische Heimindustrie. Nun wünscht man sich noch gemusterte Seidenbänder in der Art, wie sie die alte Trachtenmode auszeichneten. Tatsächlich könnten sich die Trachtenbestrebungen in besonderm Maße mit der Handweberei in künstlerischem Sinne verbinden, denn es sind doch in erster Linie originelle Gewebestücke notwendig für die ganze Ausstattung. Ohne die Mitwirkung von Künstlern auf dem Gebiete der Webereitechnik lassen sich die Trachten im Sinne und Geiste der Vorfahren nicht mehr herstellen. Außerdem braucht es aber auch noch viele freundliche Gönner und Gönnerinnen, welche die Sache moralisch und finanziell derart unterstützen, daß etwas Echtes und Währschafte geschaffen werden kann.

Ein Fräulein Paula Jörger im Bündnerland schreibt hier und da in der Beilage der „Neuen Bündner-Zeitung“ („Bündnerin“) über den Verlauf der Trachtenbewegung und sagte im letzten Artikel u. a.:

„Zum Schlusse möchte ich an die Besitzerinnen von Trachten im besondern einige Worte richten, die mir aus den Erfahrungen des verflossenen Jahres notwendig erscheinen:

Tragen Sie die Tracht so, wie es sein soll — nicht ohne Haube, nicht mit ausgesprochen moderner Frisur oder gar Bubikopf, nicht mit kurzem Röckchen, Lackschühlein oder braunen Schuhen. All das entwertet die Tracht, macht Ihre Mühe und Fleiß nutzlos, die Sie sich gaben um ihre Herstellung, und Sie ziehen erst noch unsere Bestrebungen ins Lächerliche.

Leihen Sie Ihre Tracht nicht aus zu jedem Fest und Festlein, das jetzt, weil es Mode ist, einen Trachtenumzug veranstaltet.

Die Tracht sei ein persönliches Ehrenkleid und kein Kostüm, das bald hier, bald dort die Fliegen zum Honig locken soll.

Unser Zweck ist der — er sei immer wieder klar gelegt — unsere bündnerischen Trachten als ein kulturhistorisch wertvolles Besitztum unseres Volkes zu erhalten, sie dort wieder in einem gebotenen Maße einzupflanzen, wo sie erstmals erstanden sind, auf dem Lande.

Die Tracht ist ein Bauernkleid und steht den Bauern an.

Das städtische Kleid zierte allein den Städter, paßt nur zu seiner Umgebung und seiner Arbeit.

A. Fr.

Die Pro Juventute-Marken und Karten von 1926. In diesem Jahr vollendet sich die Reihe der Wappenbilder von Kantonen auf den Marken von Pro Juventute. Meister Müngers Werk hat rund um die Erde Anerkennung gefunden. Die bunten Schilder aus einer Zeit, wo bis zum letzten Torturm spitze mittelalterlicher Städtchen alles mit künstlerischer Liebe und Geschmack von bodenständigem Handwerk gebildet wurde, ragen sie herein in unser nüchternes Zeitalter der Fabriken und des Handels. Sie weisen auch in eine Zukunft, wo nicht nur das Nützliche und Praktische allein entscheidet, sondern zu oberst das Wahre, das Schöne und das Gute. So wird ein jeder gern die Thurgauer Fünfermarke mit den Löwen im grün-weißen Schild, den roten Baselstab auf weißem Feld mit dem Taxwert zehn, den bunten Aargauer Schild mit den Sternen und dem Wellenband, den Rübbli auf rotem Grund, und endlich die Dreißiger Schweizermarke mit dem Landeswappen über dem Löwen von Luzern auf seine Geschäfts- und auch Familienbriefe kleben. Sie ehren und erfreuen Absender und Empfänger.

Ein Stücklein künstlerische Volkserziehung ist immer die Ausgabe der Pro Juventutekarten nach Gemälden schweizerischer Meister. Diesmal kommt Eugen Burnand, der Waadländer, an die Reihe. Wer ihn nur kennt als Maler biblischer Gestalten, ist überrascht. Landschaften aus dem Mittelland und den Alpen sind es, bevölkert von munteren Herden. Aber gerade das gibt